

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50 % zu den Lehrgangskosten¹. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang

Industriemeister/in Metall, ohne ADA

Lehrgangskosten		6.200 €
abzüglich Zuschuss	50 %	3.100 €
Darlehensbetrag		3.100 €
abzüglich Nachlass bei erfolgreicher Prüfung	50 %	1.550 €
zu leistender Restbetrag		1.550 €
Ersparnis in Prozent:		75 %

Alle weiteren Infos finden Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de

¹Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt. ²§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]." Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.